



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 24.06.2016

NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 23.06.2016, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), des Rathauses, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwies-
bach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias

Anwesend:

Solz, Kurt
Bube, Dietrich
Fangmann, Laurenz
Radu, Alexander
Tillig, Rudolf
Tramnitz, Christian

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Stöckmann, Lothar

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 1. Sitzung am 12.05.2016
-----------	--

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 12.05.2016 vor. Die Niederschrift gilt damit in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Bericht zum Haushaltsvollzug 2015 – Berichterstattung per 31.12.2015	VL-36/2016 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Es sprechen die Herren Stahl, Fangmann, Tillig, Stöckmann, Tramnitz, Schmitz, Solz und A. Radu.

Die HFA-Mitglieder kommen zu dem Ergebnis, dass die Berichterstattung per 31.12.dJ zukünftig durch die jeweilige Jahresabschlussberichterstattung obsolet wird.

Auf Anregung von Ausschussmitglied Fangmann wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Berichterstattung zum Haushaltsvollzug zukünftig um mögliche Empfehlungen bezüglich identifizierter Optimierungs- und Haushaltskonsolidierungspotenziale zu ergänzen.

GVOR-Vertreter Stöckmann erklärt, dass das Berichtsformat auf einstimmiger Beschlussfassung des Gemeindevorstands basiert. Der Ausschussvorsitzende Stahl führt aus, dass in der Vergangenheit diverse Konsolidierungspotenziale untersucht wurden, die Vorschläge bislang aber nur mäßigen Eingang in den sich anschließenden Haushaltsdebatten gefunden hätten.

Der Haupt-und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug 2015 der Gemeinde Grävenwiesbach zur Kenntnis.

3.	Bericht zum Haushaltsvollzug 2016 – Berichterstattung per 31.03.2016	VL-59/2016 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Die Anmerkungen gemäß Ziffer 2 dieser Niederschrift gelten laut Ausschussmitglied Fangmann analog.

Der Haupt-und Finanzausschuss nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug 2016 – Berichterstattung per 31.03.2016 zur Kenntnis.

4.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung hier: Breitbandausbau Grävenwiesbach
-----------	---

Es sprechen die Herren Stahl, Tramnitz, Tillig, Fangmann, Bube, Solz, Stöckmann.

Ausschussmitglied Tramnitz erläutert den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 08.06.2016 zum Breitbandausbau Grävenwiesbach. Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN basiert das Scoring zur Prüfung der Förderfähigkeit nicht auf dem aktuellen Stand der BMVI-Förderprogramme und Richtlinien. Ebenso erwarte die Fraktion, dass sich neben dem aktuellen Fördermittelabruf des HTK für Gemeinde Grävenwiesbach weitere Möglichkeiten für einen Förderantrag gemäß Förderrichtlinie des BMVI vom 22.10.2015 in Zusammenhang mit der Erstellung eines Versorgungskatalogs (Breitbandatlas) bzw. einer Bedarfsanalyse ergeben. Mit Hilfe der Bedarfsanalyse sei ein Marktversagen nachzuweisen, um im Anschluss im öffentlichen Vergabeverfahren eine zukunftsweisende Breitbandtechnologie zu definieren. Parallel führe das mit einer Zuweisung von Fördermitteln einhergehende Diskriminierungsverbot zu einer Wettbewerbsstärkung. Des Weiteren entsprächen die derzeitigen Bandbreiten der eingesetzten Technologien (Telekom: LTE/ TGNET: WLAN) laut Fraktionsantrag nicht der NGA-Netz-Klassifikation.

Mit Schreiben vom 23.06.2016 stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in gleicher Sache einen Änderungsantrag, der die aktuelle Antragsituation/ einen eventuellen Fördermittelabruf des Hochtaunuskreises im Namen von Grävenwiesbach berücksichtigt.

Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 20:25 Uhr bis 20:30 Uhr zur Fertigung von Kopien des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 23.06.2016 für die Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende bittet bei Versand der Gremienpost am 24.06.2016 auch um Zustellung des aktualisierten Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 23.06.2016.

Im Anschluss lässt der HFA-Vorsitzende Stahl über den konkurrierenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 23.06.2016 abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

- 1) den Gemeindevorstand zu beauftragen, Vorbereitungsmaßnahmen für einen Breitbandausbau in Grävenwiesbach zu treffen. Diese Vorbereitung ist im Sinne des Abschnitts „1. Vorbereitung und Grundkonzeption“ der "Verfahrensübersicht Breitbandausbau in Hessen" [1] des Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung“ durchzuführen. Da die tatsächlichen Kosten erst nach Beendigung der Vorbereitungsmaßnahmen bekannt werden, ist über eine eventuelle Durchführung der Maßnahme erneut zu beschließen.
- 2) Folgende Rahmenbedingungen sollen für die Planung angenommen werden:
 - a. Breitbandversorgung unterversorgter Gebiete in der Gesamtgemeinde Grävenwiesbach bei gleichzeitiger Planung für zukünftige Wohn- und Gewerbegebiete. Unterversorgte Gebiete sind „weiße Flecken“ oder „graue Flecken“ in denen noch kein definitionsgemäßer NGA-Zugang besteht und für den in den nächsten 3 Jahren keine verbindlichen Ausbaus Zusagen vorliegen.
 - b. Bedarfsdeckende Versorgung mit mind. 50 Mbit/s unter Zuhilfenahme dafür geeigneter Technologien, Vorzugsweise auf Glasfaser-Basis.
 - c. Realisierung des Vorhabens bis 2018.
- 3) Im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen ist unter Zuhilfenahme geeigneter Publikationen (z.B. BMVI Breitbandatlas [2], BMVI Infrastrukturatlas [3], Hesbis [4]) ein Versorgungskatalog („Breitbandatlas Grävenwiesbach“) zu erstellen, mit dem anhand vorhandener oder neuer Bedarfsfälle eine Bedarfsanalyse erstellt werden kann. **Bereits abgedeckte NGA-Bereiche laut Katalog sind auf tatsächliche Einhaltung der NGA-Definitionen mindestens Stichprobenweise zu prüfen.** Abschließend sind offene Fragen für eine spätere Machbarkeitsstudie zu dokumentieren und das Grundkonzept mit Empfehlungen der Gemeindevertretung vorzustellen.

- 4) Zur Finanzierung der nötig werdenden Beratungsleistungen ist ein Förderantrag gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015 zu stellen. Sofern der Förderantrag abgelehnt wird, weil der Hochtaunuskreis bereits Fördermittel im Namen von Grävenwiesbach abgerufen hat, so ist dieser um Ausführung bzw. Unterstützung bei der Ausführung von Punkte 3 zu bitten.
- 5) Zur Klärung des Status „NGA Ausbau durch TGNET“ soll mit TGNET sowie dem Hochtaunuskreis die Klassifikation als NGA-Ausbaugebiet geprüft werden.

Fußnoten:

[1] https://www.breitband-in-hessen.de/mm/Endfassung_Verfahrensuebersicht.pdf

[2] http://www.zukunftbreitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html

[3] http://www.bundesnetzagentur.de/clin_1931/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/Infrastrukturatlas/infrastrukturatlas-node.html

[4] <http://www.hesbis.de>

Abstimmungsergebnis:

		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
--	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

5.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Für den Gemeindevorstand teilt Hr. Stöckmann mit:

1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplans 2016 liegt vor.
2. Gemäß Haushaltsplan 2016 wurde aktuell die Beschaffung eines Fahrgestells für die Feuerwehr Hundstadt beauftragt.
3. Der Pauschalmittelabruf gem. KIPG wurde durch die WI Bank auf die Fördermittelliste aufgenommen.
4. Die Bewilligungsbescheide im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms Grävenwiesbach liegen für folgende Maßnahmen vor:
 - a. Abriss und zur Neugestaltung „Schultreppe“ und Treppe „Kirchgasse“
 - b. Herstellung Staudenbeetfläche mit Natursteinumrandung und Einzelbaumpflanzung Einfahrtsbereich Friedhofsparkplatz.

6.	Anfragen
-----------	-----------------

Ausschussmitglied Fangmann fragt an, inwieweit die Erhöhung der EEG-Umlage 2016 zu Nachverhandlungen im Rahmen des Pachtvertrages mit der MVV/ Windwärts Energie GmbH führen. Des Weiteren wird um Erläuterung der monetären Auswirkungen aus der verspäteten Inbetriebnahme der Anlage gebeten. Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Bezüglich der Terminierung der Umsetzungsaktivitäten zur Errichtung der WEA verliest Lothar Stöckmann eine Absichtserklärung der Windwärts Energie GmbH.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:42 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)